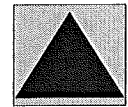




**Schweizerische Konferenz der Kantonalen Militär-  
und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren  
Conférence Suisse des Directrices et Directeurs  
Cantonaux des Affaires Militaires et de la Protection Civile**



Sekretariat:  
c/o AMB, Rohrerstrasse 7  
5001 Aarau  
Tel. 062 835 31 00

**Pressecommuniqué vom 6. Dezember 2004, 12.30 Uhr**

Das VBS informierte die Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (MZDK), unter dem Vorsitz des Aargauer Militärdirektors, Regierungsrat Ernst Hasler, über das neue Stationierungskonzept der Schweizer Armee. Mit der heutigen Information wird die Konsultation in den Kantonen in die Wege geleitet.

***Die Restrukturierung, als Folge der geänderten Rahmenbedingen, ist für die MZDK ein unumgänglicher Schritt***

Der Abbau geschieht für die Kantone nicht unerwartet, war doch bereits im Armeeleitbild aus dem Jahre 2001 festgehalten, "dass ein zusätzlicher Abbau von Stellen erforderlich sei und es im Bereich der Logistik und in der Verwaltung mittelfristig zu einem erheblichen Um- und Abbau kommen wird." Kommt hinzu, dass im Bereich der Logistik das bisherige Holprinzip durch ein neues Bringprinzip abgelöst wird. Mit der Armeereform 95 wurde trotz wesentlich kleineren Beständen die Zahl der Logistikbetriebe nicht oder nur unwesentlich reduziert. Dies ist, nebst der Nutzung von neuen Technologien, ein weiterer Grund für die heute vorliegende Redimensionierungsabsichten.

Mit dem Entlastungsprogramm 2003 (EP 03) wird dieser Abbau nun unumgänglich. Für die MZDK ist aber bereits jetzt klar, dass weitere Sparübungen des Bundes auf dem Buckel der Armee eine nochmalige Beschleunigung und Verschärfung dieser Abbaumassnahmen zur Folge hätten und aus diesem Grunde nicht mehr zu verantworten sind.

Angesichts dieser nichtbeeinflussbaren Ausgangslage zeigt die MZDK Verständnis für die Restrukturierungsmassnahmen soweit es sich um sicherheitspolitisch verantwortbare, volkswirtschaftlich vertretbare und betriebswirtschaftlich unumgängliche Massnahmen handelt.

***Umfang des Abbaus***

Siehe Medienbulletin des VBS vom 6. Dezember 2004.

***Stellungnahme durch die Kantone***

Gestützt auf die Forderungen anlässlich der Jahrestagung vom 13. Mai 2004 in Zug werden die Kantone bis zum 4. Februar 2005 zum vorliegenden Stationierungskonzept Stellung nehmen. Die MZDK geht dabei davon aus, dass sich die Kantonsregierungen grundsätzlich positiv zum neuen Stationierungskonzept der Schweizer Armee äussern werden. Dass es dabei zu regional begründeten Änderungsanträgen (z. Bsp. Anzahl der Retablierungsstellen in den Kantonen) kommt, ist angesichts der Tragweite des Konzeptes absehbar. Trotzdem geht die MZDK davon aus, dass das vorliegende, neue Stationierungskonzept grossmehrheitlich in der vorliegenden Form umgesetzt werden kann.

### **Keine Benachteiligung der kantonalen Angestellten der Betriebe**

Am 3. September 2004 wurden im Bereich Logistik die ersten Abbaumassnahmen in die Wege geleitet. Damals wurde den Kantonen u.a. eröffnet, dass die Verträge mit den kantonalen Zeughäusern per 31.12.2006 gekündigt werden. Von diesem, ersten Abbauschritt sind voraussichtlich ca. 290 Mitarbeitende betroffen. Diese erhalten, entgegen anfänglichen Äusserungen des VBS, die gleichen Bewerbungs- und Anstellungschancen wie die Angestellten des VBS. Ebenso werden sie sich in den sieben Job-Centern des VBS melden können und sich nötigenfalls im Hinblick auf eine neue, veränderte Anstellung beraten und unterstützen lassen. Diese Kosten (ca. Fr. 11 000.-- pro stellensuchenden Mitarbeitenden) wird das VBS übernehmen. Die kantonalen Angestellten der Waffenplätze (ca. 90 Mitarbeitende) sind von diesem Abbauschritt nicht betroffen. Für sie gibt es keine Änderung in den Anstellungsbedingungen.

Zusätzlich hat Bundesrat Samuel Schmid in Aussicht gestellt, dass sich das VBS, nach dem Stand der personellen Abbaumassnahmen, im Jahre 2007 allenfalls mit einem einmaligen Betrag an den dazumal noch ausstehenden Abbaukosten bei den Kantonen beteiligen wird.

### **Weiteres Vorgehen**

In einer 1. Phase werden die Kantone im Rahmen ihrer politischen Beurteilung ihre Stellungnahmen zum neuen Stationierungskonzept der Schweizer Armee abgeben. Danach sind regionale Informationsrapporte, unter der Leitung des Chefs der Armee, KKdt Christophe Keckeis, geplant. Organisiert werden diese Anlässe durch die Kommandanten der vier Territorialregionen. Danach wird der Chef der Armee, sofern gewünscht, mit den Kantonen weitere Gespräche führen und nötigenfalls vertiefte Angaben zum Stationierungskonzept der Schweizer Armee liefern.

### **Schlussbemerkungen**

Die MZDK hatte bereits früher gegenüber dem VBS verlangt, dass die unumgänglichen Restrukturierungsmassnahmen in gemeinsamer Zusammenarbeit erarbeitet und anschliessend umgesetzt werden. Heute darf gesagt werden, dass es das VBS verstanden hat, den Kantonen ein sachlich ausgewogenes Stationierungskonzept vorzulegen. Dafür und für die enge und stets offene Zusammenarbeit mit den Kantonen gebührt Bundesrat Samuel Schmid und den Verantwortlichen des VBS Dank und Anerkennung.

### **Auskünfte an Medienschaffende erteilt:**

*Regierungsrat Ernst Hasler, Militärdirektor des Kantons Aargau  
Montag, 6. Dezember 2004, 14.00 – 16.30 Uhr  
Tf 062 835 29 01 (erreichbar via Sekretariat GD)*